



Mitteilungsvorlage

öffentlich nichtöffentlich

Ausschuss	Sitzungstermin	TOP
Haupt- und Finanzausschuss	15.03.2016	3.1

Verteilung von Jodtabletten bei einem atomaren Unfall

Inhalt der Mitteilung:

Bei Unfällen in kerntechnischen Anlagen kann es zur Freisetzung von radioaktivem Jod kommen. Nach den Empfehlungen der Strahlenschutzkommission des Bundes (SSK) wird in solchen Fällen die Einnahme von Jodtabletten zur Herstellung einer Jodblockade in den menschlichen Schilddrüsen für einen Personenkreis bis zum 45. Lebensjahr und bei schwangeren Personen empfohlen.

Das Land NRW hat diese Tabletten vom Bund angefordert und an die einzelnen Kreise verteilt. Die StädteRegion Aachen hat die Tabletten am 15.01.2016 den einzelnen Kommunen übergeben. Die Stadt Monschau hat derzeit einen Vorrat von insgesamt 15.000 Jodtabletten.

Die städteregionsangehörigen Kommunen haben sich dahingehend abgestimmt, dass möglichst kurzfristig eine dezentrale Verteilung der Jodtabletten an die Bevölkerung erfolgen soll. Da die Tabletten Eigentum des Bundes sind und der StädteRegion Aachen keine Erlaubnis zu einer Vorabverteilung an die Bevölkerung vorliegt, konnten entsprechende Regelungen nicht getroffen werden.

Zwischenzeitlich wurde mit Erlass des Innenministeriums vom 22.02.2016 festgelegt, dass eine Vorverteilung der Jodtabletten an die Bevölkerung gegenwärtig wegen des noch begrenzten Kontingents an Jodtabletten nicht vorgesehen ist. Die Rahmenbedingungen der Strahlenschutzkommission sehen lediglich für die in unmittelbarer Nähe zum Kraftwerk (bis maximal 10 km) angesiedelten Haushalte eine Vorverteilung vor. Für alle weiter entfernt liegenden Haushalte sieht die Empfehlung eine Vorhaltung und Lagerung bevölkerungsnah in den Gemeinden bzw. in geeigneten Einrichtungen oder alternativ in mehreren zentralen Bundeslagern vor.

Nach dem vorgenannten Erlass stellt eine Vorverteilung der Jodtabletten keine hinreichende Versorgungssicherheit im Ereignisfall dar. Eine Untersuchung in der Schweiz ergab, dass ein

Großteil der Befragten nicht mehr wusste, wo sie die vorverteilten Jodtabletten aufbewahrten. Vor diesem Hintergrund müsste selbst bei einer Vorverteilung eine weitere Verteilung der Jodtabletten im Ereignisfall zur Bedarfsabdeckung erfolgen. Außerdem bestünde während der Zeit der Lagerung im Haushalt die Gefahr des Missbrauchs dieser hochkonzentrierten Tabletten.

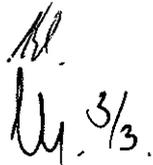
Von Seiten der Stadt Monschau ist vorgesehen, bei einem kerntechnischen Unfall mit Freisetzung von radioaktivem Jod eine Verteilung der Jodtabletten über die Feuerwehrgerätehäuser vorzunehmen.

Eine entsprechende Abstimmung über die Verteilung der Jodtabletten mit den Zug- und Gruppenführern der Löschzüge im Stadtgebiet Monschau erfolgt am 22.03.2016.

Eine Ausgabe der Tabletten unmittelbar an Kinder und Jugendliche in Schulen oder Kindergärten ist nur mit Einwilligung der Eltern zulässig. Die Frage, ob ein solches Einwilligungsverfahren über Schulen und Kindergärten sinnvoll ist, wird derzeit in der Kultusministerkonferenz geklärt. Ohne Abstimmung mit dem Schulministerium wäre auch eine Beteiligung des Lehrpersonals an einer solchen Aktion nicht möglich.



(Margareta Ritter)



Handwritten signature and date: *M.*
U. 3/3.